

Vertrag für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Heldenstein

Zwischen

dem Familienzentrum Waldkraiburg e.V., Kopernikusstr. 5, 84478 Waldkraiburg

vertreten durch den **Geschäftsführer Franz Maier**
oder stellvertretend, die Leitung der Mittagsbetreuung

und

Herrn/ Frau (Personensorgeberechtigte)

(Name, Vorname)

wohnhaft

(Straße)

Ort)

Email-Adresse: _____

über die Mittagsbetreuung (MB) an der Grundschule Heldenstein

_____, geboren am _____
(Name des Kindes)

in _____, Geschlecht _____

1. Angaben zur Mutter:

Name/Vorname: _____ Geburtsname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefon Arbeitgeber: _____

2 Angaben zum Vater:

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefon Arbeitgeber: _____

3. Angaben zur Familie:

Sind die Eltern: verheiratet im gemeinsamen Haushalt? getrennt? geschieden?

Das Sorgerecht liegt bei beiden Eltern Mutter Vater anderen Person

4. Name, Anschrift und Telefon einer weiteren Person, die im Notfall noch zu erreichen ist:

5. Bringen und Abholen des Kindes

Es muss eindeutig festgelegt sein, wer das Kind abholen darf. Die Leitung bzw. das Personal der Mittagsbetreuung, ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Weg nach Hause allein gehen darf, obliegt den Erziehungsberechtigten. Wenn das Kind allein nach Hause gehen darf, ist dies im Vorfeld mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu bestätigen. Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung endet mit der Übergabe an die abholende Person, bzw. wenn das Kind unsere Räume verlässt.

Das Kind kann von folgenden Personen abgeholt werden (mind. 16 Jahre alt):

(Namen, Anschrift, Telefon tagsüber, falls nicht erziehungsberechtigter Vertragspartner, Rechtsstellung zum Kind)

Abholberechtigte Personen, die nicht Vertragspartner sind, müssen sich jederzeit beim Personal ausweisen können und sich bei jeder Abholung in einem zurechnungsfähigen Zustand befinden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und unterschreiben!!!!

- Das Kind darf nach Beendigung der Betreuungszeit allein nach Hause Gehen.
- Das Kind wird abgeholt.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

6. Erkrankung oder Unfall des Kindes – Zusammenarbeit mit Ärzten im Notfall

Das Kind leidet an folgender chronischer Erkrankung/Allergie:

Im Notfall, wenn schnell gehandelt werden muss, ist Folgendes zu beachten:

Unser Kind darf folgende Speisen oder Getränke nicht zu sich nehmen:

Die Personensorgeberechtigten haben der MB unverzüglich zu melden,

- Wenn das Kind krank ist, unter 08638/9867724 oder 08638/881574 (Verwaltung)
- Wenn das Kind oder ein Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht
- Wenn das Kind auf dem Weg zwischen der Einrichtung und seiner Wohnstätte einen Unfall erlitten hat
- Wenn das Kind während der Betreuungszeit die Einrichtung verlässt, wegen eines Termins bitte um schriftliche Mitteilung

Bei einem Unfall oder Krankheit ihres Kindes werden Sie umgehend informiert. Falls Sie nicht erreichbar sind, soll

- eine abholungsberechtigte Person oder

(Name, Anschrift, Telefon während der Betreuungszeit, Rechtsstellung zum Kind)

benachrichtigt werden.

Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Einrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht. Ebenso ist die Einrichtung verpflichtet, Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten zu machen. Auf Wunsch des behandelnden Arztes ist eine Rücksprache mit dem Hausarzt zu bewilligen.

Das Kind ist gesetzlich/privat krankenversichert bei

Name der Krankenversicherung
Es ist familienversichert bei

Name des Elternteils

Es ist bei Herrn / Frau Dr. med. _____
Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes

in ärztlicher Behandlung. Die Sorgeberechtigten oder die abholberechtigte Person, die informiert werden darf, werden bei der Abholung des Kindes über den Vorfall unterrichtet.

Das Kind ist auf dem kürzesten Weg zwischen MB und der Wohnstätte sowie Schule und MB und während seines Aufenthaltes in der Tageseinrichtung gesetzlich unfallversichert. Die Mittagsbetreuung hat jeden (Wege-) Unfall, den das Kind erleidet, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden. Daher ist es erforderlich den Unfall innerhalb von 3 Tagen zu melden. Die Unfallversicherung kommt für die Heilbehandlung und die Reparatur oder den Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln auf, solange dem Schadensverursacher kein Vorsatz nachgewiesen werden kann.

7. Zusammenarbeit zwischen der Mittagsbetreuung und den Erziehungsberechtigten

Förderung des Kindes bei Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten – Zusammenarbeit mit Fachdiensten.

Um die Förderung des Kindes in der MB und durch die/den Lehrer und sonstigen fachbezogenen Institutionen aufeinander abzustimmen, ist die Einrichtung

(Bitte ankreuzen!)

berechtigt

nicht berechtigt

sich mit dem/den Lehrer/n und sonstigen fachbezogenen Institutionen auszutauschen und sich über den Entwicklungsstand und die gezielte Förderung des Kindes zu informieren und ggf. abzusprechen.

Zum Wohle des Kindes verpflichten sich die Einrichtung und die Sorgeberechtigten, im Rahmen des Betreuungsverhältnisses erziehungs-partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Nach Bedarf findet ein persönliches Gespräch statt, in dem Fragen und Probleme über die Entwicklung und Erziehung des Kindes besprochen werden. Regelmäßig werden Elterngespräche über die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes angeboten. Über diese Gespräche wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, dass den Sorgeberechtigten zur Unterschrift vorgelegt wird.

8. Angaben zur Schule:

Schuljahr: _____

Klasse: _____

Lehrkraft: _____

9. Spielen im Garten/ Hof

Im Zuge der entwicklungsfördernden Verselbstständigung der Kinder darf/dürfen sich mein Kind/meine Kinder alleine, bzw. in Kleingruppen im unserem Garten/ Hof aufhalten.

ich stimme zu

ich stimme nicht zu

(Datum)

(Unterschrift)

10. Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film-, und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Sorgeberechtigten willigen ein, willigen nicht ein,

dass

Fotoaufnahmen, die den Hort im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken und Internetpräsentationen der Einrichtung verwendet werden dürfen.

Filmaufnahmen, die die Einrichtung über den Betreuungsalltag erstellt und auf denen auch Ihr Kind zu sehen ist, auf Elternabende, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen.

Foto-, Film- und Tonbandaufnahmen, die Medienvertreter in der Einrichtung erstellen und auf denen Ihr Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden.

(Datum)

(Unterschrift)

11. Aufnahmebedingungen

11.1 Beteiligung erziehungsberechtigter Eltern an den Betriebskosten der Mittagsbetreuung

Mit der Inanspruchnahme eines MB-Platzes sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, einen Kostenbeitrag zu leisten. In Ausnahmefällen ist ein Antrag auf Kostenübernahme bei den entsprechenden Stellen **rechtzeitig** zu beantragen. Dies gilt auch für den Bildungsgutschein (Essen). Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Unterschrift _____

11.2 Wir weisen darauf hin, falls keine Haftpflichtversicherung besteht, dass Schäden von Ihnen selbst übernommen werden müssen.

11.3 Bei einer Neuanmeldung in der Mittagsbetreuung ist eine einmalige **Anmeldegebühr** in Höhe von **20 €** zu entrichten.

11.4. Eine Anmeldung ist nur im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft in dem Verein Familienzentrum Waldkraiburg e.V. möglich. Der Jahresbeitrag beträgt hier 19 €. Bei Abmeldung des Kindes muss die Mitgliedschaft im Verein separat gekündigt werden.

12. Ferienbetreuung:

Die Betreuung wird auf Nachfrage angeboten. Eine Festlegung der genauen Betreuungszeit in den Ferien erfolgt per Elternbrief. Die Kosten für die Ferienbetreuung erhöhen sich nur dann, wenn eine höhere Buchungszeit als während der regulären Betreuung notwendig ist.

13. Verpflegung

Ein täglich warmes, frisch gekochtes Mittagessen wird von der Stiftung Ecksberg in unsere Einrichtung geliefert. Ein Essen kostet pro Tag mit Vor- und oder Nachspeise und Hauptgang 4,50 €. Die Abrechnung des Essens erfolgt auf direktem Weg zwischen Träger und Eltern. In Krankheitsfällen ist das Essen bis spätestens 08:30 Uhr abzubestellen.

14. Geltung des Sozialgeheimnisses

Soweit die Einrichtung Daten über das Kind und seiner Familie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden, gelten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften.

15. Kündigung

Die Gruppe soll über einen möglichst langen Zeitraum bestehen, um eine Kontinuität in der Betreuung und Gruppendynamik zu gewährleisten.

Der erste Monat der Betreuung gilt als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Danach ist nur noch zum Schuljahresende eine Kündigung des laufenden Vertrages, mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.08. möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Vertrag endet am _____

läuft bis zum Übertritt in eine weiterführende Schule

In Härtefällen liegt die Entscheidung beim Familienzentrum Waldkraiburg e.V.

Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger der MB hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Erziehungsberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist
- die Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung des Betrags in Verzug geraten sind. Die Mahngebühren betragen für die 1. Mahnung 5 €, für die 2. Mahnung 10 €. Hinzu kommen noch die Rücklastschriftgebühren der Bank
- die Erziehungsberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regelungen der Ordnung der Tageseinrichtung verstoßen.
- Wenn das Personal die Betreuung nicht gewährleisten kann (sonderpädagogischer Betreuungsbedarf)

16. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Tageseinrichtung bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger der Mittagsbetreuung.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand beider Vertragspartner ist Mühldorf am Inn

18. Wirksamkeit des Betreuungsvertrages bei Ungültigkeit einzelner Regelungen

Sollten sich einzelne Regelungen des Betreuungsvertrages als ungültig erweisen oder ändern, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Regelung so zu ändern, dass ihre Zweckbestimmung dem Grunde nach erhalten bleibt.

19. Anzeige von Veränderungen in den Verhältnissen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen beim Abholberechtigten und im Notfall zu benachrichtigten Personenkreis, sowie ein Wohnortwechsel und sämtliche Änderungen der Telefonnummern und Kontoverbindung zu melden. Auch sind Änderungen mitzuteilen, die die Schulschlusszeiten oder Abholzeiten betreffen.

20. Widerruf erteilter Einwilligungserklärungen

Die im Betreuungsvertrag erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Tageseinrichtung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

21. Nebenabsprachen

Nebenabsprachen zum Betreuungsvertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit der Tageseinrichtung und einschlägigen Fachdienste, falls Maßnahmen der Prävention von Auffälligkeiten, die beim Kind beobachtet worden sind, einzuleiten und durchzuführen sind. Auch Maßnahmen, die eine Unterbrechung der Betreuung beinhalten, sind dem Hort schriftlich zu melden.

Waldkraiburg, den _____

(Unterschrift Geschäftsführer), Stempel
oder Leitung Mittagsbetreuung

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

- | | | |
|----------|--------------------------|----------------------------------|
| Anlage 1 | <input type="checkbox"/> | Buchungsbeleg |
| Anlage 2 | <input type="checkbox"/> | Einzugsermächtigung |
| Anlage 3 | <input type="checkbox"/> | Merkblatt Infektionsschutzgesetz |

Buchungsbeleg Mittagsbetreuung an der Grundschule Heldenstein

Träger: Familienzentrum Waldkraiburg e.V.

Vertragsbeginn der Mittagsbetreuung: _____

Das Kind wird ab dem _____ in der MB aufgenommen.

Der erste Betreuungstag des Kindes ist der _____ (Bitte Datum einfügen)

Der Vertrag endet am _____

läuft bis zum Übertritt in eine weiterführende Schule

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestandteil des Betreuungsvertrages** vom: _____

Angaben zur Person

Name des Kindes	ID- Nummer (Intern)	Geburtsdatum:
Name der Eltern (Personenberechtigten)		
Anschrift:	PLZ	Ort

Festlegung der Buchungszeiten ab dem 01.09.2019

Bitte ankreuzen:

11.00 -14.00 Uhr	5 Tage / Woche	40,00 €	<input type="checkbox"/>
11.00 -16.00 Uhr	5 Tage / Woche	50,00 €	<input type="checkbox"/>
11.00 -17.00 Uhr	5 Tage / Woche	60,00 €	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Datum Unterschrift der Erziehungs-oder Personensorgeberechtigten